



❖ Deidesheim/Weinstraße, 8. und 9. Mai 2015 ❖

Deidesheimer Beratertage

Veranstaltungsort

Hotel Deidesheimer Hof*****

Am Marktplatz, 67146 Deidesheim

Der Komfort des Fünf-Sterne Hauses und eine Atmosphäre, in der das Wohlfühlen, Genießen und Entspannen im Mittelpunkt steht, machen den Deidesheimer Hof für anspruchsvolle Tagungen einzigartig. Hier schlägt das gastliche Herz der Pfalz. Die Geschichte des Hauses reicht bis ins Jahr 1395 zurück. Erfahren Sie mehr unter www.deidesheimerhof.de

Für die Teilnehmer dieser Veranstaltung steht auf Abruf im Deidesheimer Hof, ein begrenztes Zimmerkontingent unter dem Stichwort "AG Erbrecht" zur Verfügung, Tel: 06326 - 96870, Fax: 06326 - 7685. Das Einzelzimmer kostet 120,- Euro, das Doppelzimmer je nach Kategorie ab 190,- Euro pro Nacht, jeweils inkl. Frühstücksbuffet. Die Zimmer können bis zum 20. März 2015 abgerufen werden!

Seminarzeiten

Freitag, 8. Mai 2015

14.00 - 18.30 Uhr (4 Vortragsstunden)

Samstag, 9. Mai 2015

09.00 - 17.00 Uhr (6 Vortragsstunden)

Das Seminar ist nur als Block buchbar.

Seminargebühr

475,- Euro für Mitglieder der AG Erbrecht, der AG Familien- und der AG Steuerrecht; 575,- Euro für Nichtmitglieder, jeweils inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen, Abendessen am Freitag und Mittagessen am Samstag.

Unsere Seminare sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Program m

Behindertentestamente nach dem Erbfall und Auswirkungen auf die Testamentsgestaltung

Dr. Hans Hammann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Reutlingen

Aktuelle Entwicklungen im Erbschaftsteuerrecht

Dr. Guido Holler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht, Düsseldorf

Aktuelles höchstrichterliches Erbrechtliches

unter besonderer Berücksichtigung der

Verwaltung der Erbengemeinschaft sowie Auslegungs- und Formfragen

Roland Wendt, Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Streitige Erbscheinsverfahren

Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht, Würselen

Schnittstellen im Familien- und Erbrecht

Wolfgang Schwackenberg, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Familienrecht, Oldenburg / Bremen

Die Haftung des Testamentsvollstreckers – ausgewählte Probleme

Richard Lindner, Rechtsanwalt beim BGH, Karlsruhe

Moderation:

*Stefan Walter, Rechtsanwalt, Kaiserslautern
Fachanwalt für Erbrecht, Regionalbeauftragter für den OLG-Bezirk Zweibrücken*

Detaillierte Informationen zu weiteren Seminarangeboten der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht finden Sie im Internet unter www.dav-erbrecht.de oder über unsere Veranstaltungsagentur [conventionpartners](http://conventionpartners.de).

Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO für 10 Vortragsstunden!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



❖ Deidesheim/Weinstraße, 8. und 9. Mai 2015 ❖

Das kleine aber feine Rahmenprogramm für Begleitpersonen

Freitag, 08.05.2015, 15.00 Uhr: Stadtführung durch die Weinstadt Deidesheim. Dauer ca. 1 ½ Stunden. Die Führung für die Teilnehmer ist kostenlos.

Samstag, 09.05.2015, 13.00 Uhr: Weinprobe im Winzerverein Deidesheim. Dauer ca. 1 Stunde. Preis pro Person 10,- €, zahlbar vor Ort. Im Anschluß Besuch des Marktes der Genüsse und Atelierbesuch bei Frau Rau-Paqué (Malerin) mit zusätzlicher Schmuckausstellung. Die Künstlerinnen werden anwesend sein.

Treffpunkt für die Veranstaltungen jeweils eine viertel Stunde vorher im Foyer des Tagungshotels.

Anmeldung für das Seminar Erb1085-15

- Ich bin Mitglied der AG Erbrecht, der AG Familienrecht
- Ich bin Mitglied der AG Steuerrecht
- Ich bin kein Mitglied
- Ich melde eine Begleitperson für das Abendessen am Freitagabend an (49,- Euro ohne Getränke)

Falls der **Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Erbrecht** (Jahresbeitrag EUR 100,-) mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Beitrag für Mitglieder in Rechnung gestellt. Die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.

Nur auszufüllen, wenn Sie der AG Erbrecht beitreten:

- Ich trete der AG Erbrecht bei und nehme den ermäßigten Teilnehmerbeitrag in Anspruch.
- Ich **bin / werde** Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

auch per Fax
0228 – 391 797 29

conventionpartners gmbh
Veranstaltungsagentur der
AG Erbrecht im DAV
Aennchenstraße 19
53177 Bonn

Name/Vorname

Beruf/Kanzlei

Telefon/Fax

E-mail

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift



❖ Deidesheim/Weinstraße, 8. und 9. Mai 2015 ❖

Deidesheimer Beratertage

Programm 2015

Behindertentestamente nach dem Erbfall und Auswirkungen auf die Testamentsgestaltung

Dr. Hans Hammann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Reutlingen

Herr Dr. Hammann ist Fachanwalt für Erbrecht, Wirtschaftsmediator, geprüfter Testamentsvollstrecker, Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltvereins. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind: steueroptimierte und streitvermeidende Testamentsgestaltung; Gestaltung von Sondertestamenten (Behindertentestamente, Patchwork-Testamente u.a.); Entwicklung von Strategien zur Pflichtteilsvermeidung; Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften; Vorsorge- und Generalvollmachten sowie Patientenverfügungen.

Aktuelles Erbschaftsteuerrecht

Dr. Guido Holler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Erbrecht, Düsseldorf

hat in Heidelberg studiert und seine Referendarzeit in Konstanz verbracht. Seit 1992 ist er bei TIGGES Rechtsanwälte tätig, seit 1995 als Partner. Er ist Fachanwalt für Steuerrecht und Regionalbeauftragter der AG Erbrecht für den OLG-Bezirk Düsseldorf. Er berät überwiegend mittelständische Unternehmen / Unternehmer und Privatpersonen, in den Bereichen des Erb- und Steuerrechts. Zu seinen Schwerpunkten gehört die Beratung im Bereich der Nachfolgeplanung einschließlich der vorweggenommenen Erbfolge.

Aktuelles höchstrichterliches Erbrechtliches unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltung der Erbengemeinschaft sowie Auslegungs- und Formfragen

Roland Wendt, Richter am Bundesgerichtshof (angefragt)

ist seit 1. Oktober 1999 Richter am Bundesgerichtshof und gehört seither dem für Erb- und Versicherungsrecht zuständigen IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes an. Er war Berichterstatter der Entscheidungen des BGH vom 28.4.2010, mit denen die pflichtteilsergänzungsrechtliche Behandlung der Lebensversicherung auf neue Grundlagen gestellt wurde. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift *Notar* und gehört dem Beirat der ErbR an. Außerdem ist er Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Notarinstituts – Sektion Erbrecht.

Streitige Erbschaftsverfahren

Dr. Stephanie Herzog, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht, Würselen

hat in Köln studiert und ist seit ihrer Promotion zur Pflichtteilsentziehung als Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Peter & Partner in Würselen mit Schwerpunkt im Erbrecht tätig. Sie ist Mitglied des gesetzgebungsbegleitenden Erbrechtausschusses des Deutschen Anwaltvereins und Schriftleiterin der Zeitschrift *ErbR – Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis*. Ihre Veröffentlichungen im Erbrecht sind vielfältig, u.a. kommentiert sie im *Nomoskommentar* und im *Staudinger*, und sie hält zahlreiche Vorträge.

Schnittstellen im Familien- und Erbrecht

Wolfgang Schwackenberg, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Familienrecht, Oldenburg

ist als Rechtsanwalt und Notar in Oldenburg und Bremen tätig. Er ist Fachanwalt für Familienrecht, Mitherausgeber der Zeitschrift *ErbR*, Beiratsmitglied der *FUR* und veröffentlicht in der *FamRZ* sowie in der *ErbR*. Er ist Vorsitzender des Familienrechtausschusses des Deutschen Anwaltvereins und leistet in dieser Funktion Mitarbeit bei Gesetzesvorhaben im Familien- und Erbrecht. Herr Schwackenberg ist Beiratsmitglied der AG Erbrecht und langjähriger Dozent im Bereich der Fachanwaltsausbildung.

Die Haftung des Testamentsvollstreckers – ausgewählte Probleme

Richard Lindner, Rechtsanwalt (BGH), Karlsruhe

hat in Regensburg und an der Verwaltungshochschule in Speyer studiert. Er war mehrere Jahre Assistent an einem zivilrechtlichen Lehrstuhl in Tübingen. Seit 2007 ist er Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof als Partner der Kanzlei Silke Scheuch und Richard Lindner. Er ist Mitglied des Erbrechtausschusses des Deutschen Anwaltvereins und Regionalbeauftragter der AG Erbrecht im OLG-Bezirk Karlsruhe. Im *Fachanwaltskommentar Erbrecht* hat er das Pflichtteilsrecht kommentiert. Er ist Lehrbeauftragter der Universität Heidelberg.

Moderation

Stefan Walter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Kaiserslautern

Regionalbeauftragter für den OLG-Bezirk Zweibrücken